

Genesungsrezepte für das Gesundheitswesen

Jahresbericht der Kommission für Konjunkturfragen

Die Kommission für Konjunkturfragen befasst sich in ihrem Jahresbericht mit der Kostenproblematik im Gesundheitswesen und fordert zur Stärkung des Wettbewerbs unter anderem die Aufhebung des Kontrahierungszwanges. Gleichzeitig setzt sie auf einen besseren Risikoausgleich und auf Fallpauschalen bei der Spitalfinanzierung.

nrü. Bern, 26. Oktober

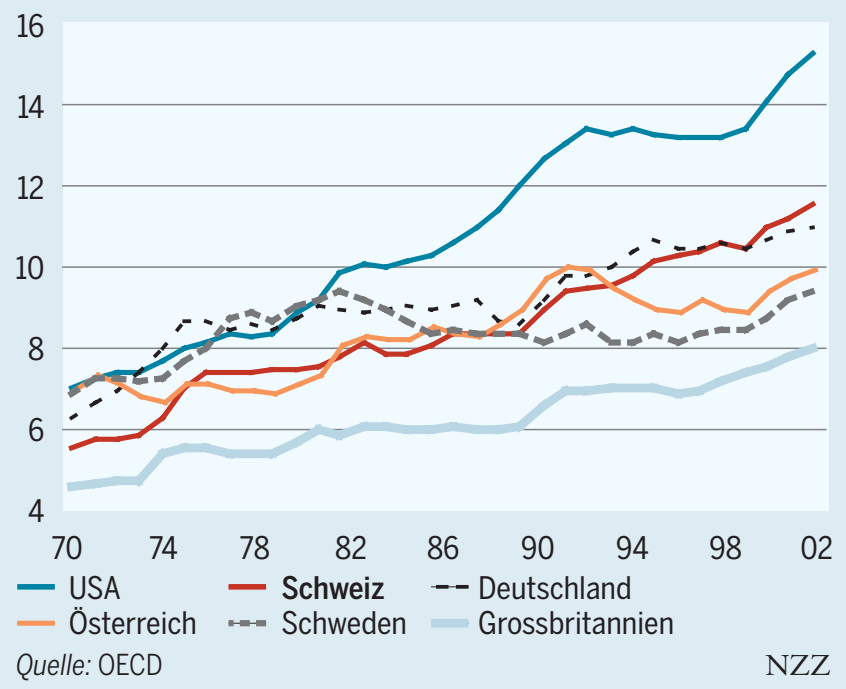
Anders, als es der Name suggeriert, konzentriert sich die Kommission für Konjunkturfragen (KfK) in ihren jährlichen Berichten an den Bundesrat jeweils nicht auf den Bereich Konjunktur. Im Verlauf der vergangenen Jahre ist sie vielmehr dazu übergegangen, wirtschaftspolitische Themen aufzugreifen, zu analysieren und einen Beitrag zur Bewältigung von Problemen zu leisten. In ihrem fünften Jahresbericht hat die Kommission den Schwerpunkt auf die erforderlichen Reformen im Gesundheitswesen gelegt. Neu waren die Vorschläge mehrheitlich nicht, die KfK-Präsident Gebhard Kirchgässner, Professor für Volkswirtschaft an der Universität St. Gallen, und Vizepräsident Claude Jeanrenaud, Professor an der Universität Neuenburg, am Donnerstag in Bern präsentierten. Vereinzelt schimmerte auch durch, dass die Kommission auf die vielfältigen Interessen ihrer Mitglieder Rücksicht nehmen muss – zum Beispiel wenn die umständliche Formulierung: «Es ist sorgfältig zu prüfen, ob nicht Re- bzw. Parallelimporte aus den Ländern der Europäischen Union auch bei patentgeschützten Gütern zugelassen werden sollten», gewählt wurde.

Massnahmen gegen die Kostenexplosion

Gleichwohl erweist sich der Bericht als eine fundierte Analyse und prägnante Zusammenfassung von Massnahmen, die zur Kostendämpfung im Schweizer Gesundheitswesen beitragen könnten. Er veranschaulicht einmal mehr, dass die Schweiz ein qualitativ hochstehendes, aber auch eines der teuersten Gesundheitssysteme hat (vgl. Grafik). Internationale Vergleiche lassen darauf schliessen, dass höhere Gesundheitskosten zwar bis zu einem gewissen Punkt mit messbaren Verbesserungen – beispielsweise bezüglich der Lebenserwartung oder Kindersterblichkeit – einhergehen. Im Urteil von Kirchgässner hat die Schweiz diesen Punkt jedoch überschritten. Möglichkeiten für Kosteneinsparungen und Effizienzsteigerungen seien deshalb durchaus vorhanden.

Als eine der wichtigsten Reformen erachtet die KfK die Aufhebung des Kontrahierungszwanges zwischen Versicherungen und Ärzten. Zudem wird empfohlen, den Krankenkassen bei der Ausgestaltung des Selbstbehaltes sowie der Franchise mehr Spielraum einzuräumen und alternative Organisationsformen – Stichwort HMO – für die Versicherten attraktiver zu gestalten. Auch müsse

Anteil der Gesundheitsausgaben am Bruttoinlandprodukt



der Risikoausgleich verfeinert werden, damit sich die Krankenkassen in Zukunft vermehrt auf Massnahmen zur Kostensenkung und weniger auf die Selektion «günstiger Risiken» konzentrierten.

Für Spitäler wird der Übergang von der Taggeld-Pauschale zur Fallpauschale angeregt. Gleichzeitig ist im Urteil der Kommission eine entsprechende Kontrollorganisation erforderlich, um Probleme der neuen Finanzierungsform – vorzeitige Entlassungen usw. – zu vermeiden und um bundesweite Qualitäts- und Kostenvergleiche zu ermöglichen. Zur Kostensenkung würde gemäss KfK-Bericht zudem der Übergang zu einem monistisch finanzierten System beitragen: Längerfristig solle die Finanzierung ausschliesslich durch die Krankenkassen erfolgen, während die kantonalen Beiträge für zusätzliche Prämienverbilligungen eingesetzt werden könnten. Damit erhoffen sich die Kommissionsmitglieder die Stärkung der Verhandlungsmacht der Versicherungen. Bei den Medikamentenpreisen macht Kirchgässner ein Sparpotenzial in Höhe von rund 100 Mio. Fr. pro Jahr aus, falls Parallelimporte zugelassen würden. Ausserdem drängten sich regelmässige Preis-Überprüfungen auf.

Wettbewerb und verbesserte Regulierung

Trotz der breiten Palette an Sparmöglichkeiten rechnet Kirchgässner damit, dass die Prämien für die Krankenversicherung auch in Zukunft stärker steigen werden als die Einkommen. Dafür spreche zum einen die zunehmende Alterung der Bevölkerung. Zum anderen handle es sich bei den Leistungen des Gesundheitswesens um ein superiores Gut: Die Nachfrage nach medizinischen Leistungen steige mit höherem Einkommen überproportional. Insgesamt könne die Intensivierung des Wettbewerbs gleichwohl dazu beitragen, einzelne Probleme zu lösen oder zu mindern. Wie die aufgeführten Vorschläge zeigen, setzt die Kommission dabei auch auf eine verbesserte staatliche Regulierung.

► «Reflexe» auf Seite 32